Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2016
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Bundesbeschluss

Entwurf

über den Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der Interamerikanischen Entwicklungsbank ist

vom …

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung[1],
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976[2] über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
gestützt auf die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2016[3],

beschliesst:

Art. 1 Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft

1 Es wird ein Rahmenkredit von 21,7 Millionen Franken für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft genehmigt.

2 Es ist eine Reserve von 2 Millionen Franken zur Absicherung gegen Wechselkursschwankungen eingeschlossen.

3 Diese Verpflichtungen können bis am 31. Dezember 2017 geleistet werden.

Art. 2 Verwendung der Mittel

Die Mittel können für Kapitalbeteiligungen an der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft verwendet werden.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR **101**
2 SR **974.0**
3 BBl **2016** 1641